

Beschlussvorlage

**zu Punkt 6. für die öffentliche Sitzung
der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld)
am Donnerstag, 20. Februar 2014**

Beratung und Beschlussfassung über den Durchführungsvertrag für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 'Gewerbeareal am Kreisel (K75/K76)'

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Unter Tagesordnungspunkt 8 soll über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 „Gewerbeareal am Kreisel (K 75 / K 76)“ beraten und beschlossen werden. Da es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, ist gemäß § 12 Baugesetzbuch der Abschluss eines Durchführungsvertrages zwischen der Gemeinde und den Vorhabenträgern erforderlich. Der Durchführungsvertrag wird Bestandteil des Bebauungsplanes.

Bei dem Durchführungsvertrag handelt es sich um einen öffentlich-rechtlichen Vertrag auf Grundlage des Baugesetzbuches. Gemäß § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch haben sich die Vorhabenträger zur Durchführung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten vor dem Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan zu verpflichten.

Die wesentlichen Inhalte des Durchführungsvertrages sind in der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 in Kapitel 9 (Seite 19) geregelt.

Der Vertragsentwurf für den Durchführungsvertrag befindet sich derzeit aufgrund der komplexen Situation mit drei Teilvorhabenträgern noch in juristischer Abstimmung mit den Vertragspartnern.

Da der Abstimmungsprozess derzeit noch nicht abgeschlossen ist, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Beratung und Beschlussfassung über den Durchführungsvertrag sowie auch über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 (vgl. TOP 8) auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 27.03.2014 zu vertagen. Der TOP 6 sollte daher in „Sachstandsbericht über den Durchführungsvertrag für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 Gewerbeareal am Kreisel (K 75/K76)“ umbenannt werden.

Näherer Erläuterungen erfolgen verwaltungsseitig in der Sitzung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine. Sämtliche Planungs- und Erschließungskosten werden von den Vorhabenträgern getragen.

3. Beschlussvorschlag:

Entfällt.

Im Auftrage

gez.
Dirk Hirsch

gesehen:
gez.

Bernd Sienknecht
(Der Bürgermeister)